Ifd. Nr. Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal 653-02/Gr 3/36 bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Landwehr Müskeshütt
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Grefrath 1, Gemarkung Grefrath, Flur 42, Flurstücke 156, 192, 208, 211, Flur 56, Flurstücke 9, 179, 200 u. 209
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	o,6 km südöstlich des Bahahofes Grefrath verläuft zwischen den Höfen Müskeshütt und Floethütte ein Landwehrteilstück von 420 m Länge. Bei Frofil A-B hat der Wall eine Breite von 9 m und eine Höhe von 2 m. Sie ist auf beiden Seiten von Greben begleitet. Der südliche ist 3 m breit und 1 m tief, im nördlichen fließt ein Wasserlauf.
	Gemeinde Grefrath Der Gemeindedirektor
Tag der Eintragung	Unterschrift Unterschrift
	Avel who I bu

Untere Denkmalbehörde, Az.

653-02/Gr 3/36

Gemeindeverwaltung Bauamt

4155 Grefrath 1

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

PLZ, Ort, Datum

4155 Grefrath 1, den 23.11.1984

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

1011

Herr Schetter

32

Sprechstunden 7.30 - 13.00 u. 14.00 - 17.30 Uhr donnerstags 7.30 - 13.00 Uhr

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

XXXXXXXXXXXX

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11, 3, 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll Im Auftrag:





